Kuhn, Dominik RA6 -

Von:

Gesendet: An:

Cc:

Betreff:

Dieter Gabbert/KBS <dieter.gabbert@kbs.de>

Montag, 3. September 2018 10:54

Poststelle; Referat RA6; Kuhn, Dominik RA6 -

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet vom 12. Februar 2002

- RA6 9343/8-1-R3 199/2018

Sehr geehrter Herr Dr. Kuhn, sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr mit E-Mail vom 27. Juli 2018 übermittelten Schreiben vom gleichen Tage (Az.: RA6 9343/8-1-R3 199/2018) teilen wir Ihnen mit, dass wir die Änderung der Verordnung zu öffentlichen Bekanntmachungen in Insolvenzverfahren im Internet (InsoBekV) begrüßen.

Durch die Änderung fallen die aktuell geltenden Zugangserschwernisse für zahlreiche Insolvenzschuldner (Kapitalgesellschaften und natürliche Personen mit laufender bzw. ehemaliger wirtschaftlicher Tätigkeit) weg, so dass sich nach der neuen Verordnung weitergehende Abrufmöglichkeiten als bisher ergeben.

An dieser Stelle nutzen wir die Gelegenheit und regen an, im Zusammenhang mit der Änderung der Verordnung die Löschfristen des § 3 Abs. 1 Satz 1 InsoBekV zu erweitern. Diese belaufen sich nach aktuell geltender Fassung auf sechs Monate nach Verfahrensabschluss. In der Praxis zeigt sich, dass oftmals Wiedervorlagen nicht in diesem Zeitfenster erfolgen können, so dass im Ergebnis Einzelanfragen bei den Gerichten zum Verfahrensabschluss erfolgen müssen. Eine Erweiterung der Löschfristen auf zwölf Monate wäre aus unserer Sicht - und gegebenenfalls aus Sicht der Gerichte zu ihrer eigenen Entlastung - sachgerecht und zielführend.

Diese Anregung steht den europarechtlichen Vorgaben der neugefassten Europäischen Insolvenzverordnung (Verordnung (EU) 2015/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über Insolvenzverfahren; ABI. L 141/19 - EuInsV) auch nicht entgegen, da Art. 79 Abs. 5 EuInsV in diesem Zusammenhang lediglich vorsieht, dass die Löschfristen bekannt gemacht werden müssen, im Übrigen hierzu aber keine Vorgaben macht.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Gabbert

Referent

Dezernat VII.1 - Grundsatzfragen des Versicherungs-, Beitrags- und Melderechts

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See Hollestraße 7b 45115 Essen

Tel. 0201 384-71005 **Mobil** 0172 5682160 **Fax** 0234 97838-10974 <u>dieter.gabbert@kbs.de</u> <u>www.kbs.de</u>







+++ Kennen Sie schon unsere Stellenbörse für Jobs in Privathaushalten? Suchen und finden Sie einen Haushaltsjobber oder einen Haushaltsjob unter http://www.haushaltsjob-boerse.de +++